

# Zivilisierte Marktwirtschaft

## Ein wirtschaftsbürgerliches Leitbild

Die Finanz-, Wirtschafts-, Schulden- und Sozialkrise hat eine tiefer liegende Orientierungslosigkeit offengelegt. Der alte realpolitische Streit über „mehr Markt“ oder „mehr Staat“ verfehlt die entscheidende wirtschaftsethische Frage: Worauf kommt es an, damit die Wirtschaft im Dienste der Gesellschaft steht, in der wir leben möchten, und nicht umgekehrt?

Am Anfang der Moderne stand ein zivilisatorischer Traum. Es war die aufklärerische Vision einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und mündiger Bürger, die sich prinzipiell als fähig verstehen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und gleichberechtigt an der Gestaltung der „res publica“, der öffentlichen Sache des Gemeinwesens, mitzuwirken. Den lebenspraktischen Erfahrungshintergrund dieses freiheitlich-demokratischen Ideals bildete die fortschreitende wirtschaftliche und politische Emanzipation des Mittelstands aus alten feudalgesellschaftlichen Abhängigkeiten. Zwischen dem Streben des *Bourgeois* (des unternehmerisch aktiven Bürgers) nach wirtschaftlicher Selbstständigkeit und dem Anspruch des *Citoyen* (des Staatsbürgers) auf politische Freiheit und Mitsprache besteht ein innerer Entstehungszusammenhang: Wer existenziell von anderen abhängig ist, kann sich öffentlich nicht wirklich frei äußern und nicht auf Augenhöhe mit anderen Bürgern am „öffentlichen Vernunftgebrauch“ (Immanuel Kant) teilnehmen. Und wer keine rechtsstaatlich geschützten Bürgerrechte genießt, kann weder sein Vermögen in verlässlicher Weise produktiv einsetzen und die Früchte seiner Anstrengun-

gen ernten noch sich gegen Übergriffe anderer wehren, die allzu rücksichtslos nach ihrem Vorteil streben. Den Orientierungshorizont einer modernen Gesellschaft bildet deshalb die Leitidee der realen Freiheit aller in bürgerlicher Gleichheit.

Doch das bürgergesellschaftliche Projekt ist bis heute unvollendet geblieben. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt es zunehmend Schlagseite. Mit dem „großen Boom“ (Eric Hobsbawm) des entfesselten Laissez-faire-Kapitalismus errang das unternehmerisch aktive Bürgertum sehr rasch materielle und machtpolitische Privilegien gegenüber dem eigentumslosen und deshalb lohnabhängigen Fußvolk, das von den aufkommenden sozialistischen Kritikern als *industrielles Proletariat* bezeichnet wurde (lateinisch: *industria* = Fleiß). Im wachsenden Dilemma zwischen dem unteilbaren Anspruch auf die reale Freiheit aller Gesellschaftsmitglieder und den eigenen wirtschaftlichen Interessen entschied sich das Bürgertum – wen wundert’s – realpolitisch zunehmend für Letztere. Ein verkürzter ökonomischer Liberalismus, der nur mehr den „freien Markt“ glorifizierte, schluckte gleichsam den politischen Liberalismus (siehe Erläuterung). So wurde das Bürgertum von einer gesellschaftlich progressiven und emanzipatorischen zu einer konservativen und elitären Kraft. Das aufklärerische Ideal einer voll entfaltenen Bürgergesellschaft wich einem politischen Ökonomismus (siehe Erläuterung), der zu seiner ideologischen Rechtfertigung auf vormoderne, die Dinge verklärende Denkmuster zurückgriff.

der  
blaue  
reiter



Abbildungen:  
Null Euro  
Rudolf Rominger,  
2011;  
Bildmontage

Mit freundlicher  
Genehmigung von  
s+p mediendesign  
Stuttgart,  
[www.sundp-  
mediendesign.de](http://www.sundp-mediendesign.de)

## Die Metaphysik des Markts

Den Kern der neu-alten Doktrin bildete jene Metaphysik des Markts, die sich in christlich-naturrechtlicher Tradition (siehe Erläuterungen) auf das segensreiche Wirken göttlicher Vorsehung auch im Wirtschaftsleben berief: auf die berühmte „unsichtbare Hand“ (Adam Smith) des Markts. Am deutlichsten hat diesen metaphysischen Hintergrund des marktgläubigen Wirtschaftsliberalismus wohl der französische Ökonom (!) Frédéric Bastiat (1801–1850) in seinem damals viel verwendeten Lehrbuch *Harmonies économiques* ausformuliert:

„Ich glaube, dass Er, der die materielle Welt geordnet hat, auch die Ordnung der sozialen Welt nicht auslassen wollte. Ich glaube, dass Er die frei Agierenden ebenso zu kombinieren und in harmonische Bewegung zu setzen wusste wie die leblosen Moleküle ... Ich glaube, dass die unbesiegbare soziale Tendenz die einer konstanten Annäherung der Menschen an ein gemeinsames physisches, intellektuelles und moralisches Niveau ist, wobei dieses Niveau fortschreitend und unbegrenzt ansteigt. Ich glaube, es ist für die allmähliche und friedliche Entwicklung der Menschheit ausreichend, wenn diese Tendenzen ungestörte Bewegungsfreiheit erlangen.“<sup>1</sup>

Die Botschaft ist klar: Das freie Wirken wirtschaftlicher Interessen sorgt von selbst dafür, dass es am Ende allen gut geht. Wer gestaltend oder regulierend in den Markt eingreift, der stört bloß die von höherer Hand in den freien Markt eingebaute Harmonie und Fortschrittstendenz. Gewollt oder ungewollt arbeitete diese gegenaufklärerische Metaphysik des Markts der Vorstellung eines sich selbst regulierenden und daher aus der politischen Kontrolle zu entlassenden Wirtschaftssystems zu. Als System des vermeintlich perfekt geordneten Egoismus entlastet es die Bürger in ihrem Wirtschaftsleben von nahezu jeglicher Moralezumutung. So wurde das privatwirtschaftliche Profitstreben als angeblich hinreichendes Handlungsmotiv enthemmt. Der eintreffende *Geldsegen* dient dem fundamental Marktgläubigen als Zeichen dafür, dass er nicht nur kaufmännisch, sondern auch moralisch auf gutem Weg ist. In den berühmten Worten von Max Weber (1864–1920): „Denn wenn jener Gott, den der Puritaner (das heißt der amerikanische Calvinist) in allen Fügungen des Lebens wirksam sieht, einem der Seinigen eine Gewinnchance zeigt, so hat er seine Absichten dabei. Und mithin hat der gläubige Christ diesem Ruf zu folgen, indem er sie sich zunutze macht.“<sup>2</sup>

Damit war das religiös unterfütterte „Leitmotiv des Kapitalismus“<sup>3</sup> geboren. Mit seinem Siegeszug verengte sich der Traum einer freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft fortschreitend auf die Doktrin einer totalen Marktgesellschaft, in der tendenziell die gesamte gesellschaftliche Ordnung dem „Marktprinzip“ unterworfen wird. Unter diesem ökonomistischen Horizont schrumpft das Leitbild des zum öffentlichen Vernunftgebrauch fähigen Bildungs-, Staats- und Wirtschaftsbürgers auf den mehr oder weniger strikt nach privater Nutzen- oder Gewinnmaximierung streben-

# Duncker

## I

den Besitzbürger nach dem Muster eines *homo oeconomicus* (eines sich nur über das Wirtschaften definierenden Menschen). Diesen idealtypisch zu Ende zu modellieren und seine Logik für die Rationalisierung der Welt geltend zu machen, wurde zur Aufgabe der „modernen“ Wirtschaftswissenschaft.

## Wirtschaftsethik als nachholende Aufklärung

Der diskrete Charme der Bourgeoisie bezirrte denn auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit dem „Boom“ des Wirtschaftsliberalismus, die akademischen Fakultäten. Bis dahin hatten die Klassiker der Politischen Ökonomie von Adam Smith bis John Stuart Mill (bezeichnenderweise zugleich führende Moralphilosophen ihrer Zeit) noch den Blick aufs Ganze der Zusammenhänge zwischen Ethik, Politik und Ökonomie gepflegt. Ab 1870 wichen sie der neoklassischen Ökonomik, die sich nach naturwissenschaftlichem Vorbild als wertfreie und autonome Wirtschaftstheorie (miss-)versteht. Bis heute will die neoklassische Stan-

47

### Naturrecht

Ein das geltende Recht fundierendes, übergeordnetes (natürliches) Recht, das keiner menschlichen Setzung oder Übereinkunft bedarf.

Unmoralisch ist die Geste, mit der man das Wörtchen „bloß“ vor „ästhetisch“ setzt.

Marktwirtschaft: sich für die eigene Überflüssigkeit verantworten.

Dass unsere Leistungsgesellschaft keine ist, erscheint einem abwechselnd als Ungerechtigkeit oder als Trost.

Gewalt wird durch Macht legitimiert oder durch Ohnmacht gerechtfertigt.

Tobias Grüterich

dardökonomik – andere Ansätze werden in den Wirtschaftsfakultäten kaum mehr gelehrt – nichts wissen von ihren ethischen und politischen Voraussetzungen. Mit diesem Reflexionsstopp verzichtet sie allerdings auch auf einen methodisch kontrollierten Umgang mit ihren wertsetzenden Hintergrundannahmen und Geltungsgrenzen.

Und so wird wirtschafts- und sozialpolitisch oft unmittelbar zur Umsetzung empfohlen, was Fachökonomien im sozialen Vakuum des „freien“ Markts als ökonomisch rational oder „effizient“ modellieren, obschon es im gesellschaftlichen Kontext bei weitem nicht die ganze Vernunft des kollektiv-arbeitsteiligen Wirtschaftens ausmacht. Um diesen kleinen Unterschied und seine großen lebenspraktischen Folgen überhaupt zur Sprache zu bringen und die argumentative Ohnmacht der Laien vor dem Expertenjargon des politischen Ökonomismus zu überwinden, tut nachholende Aufklärung not. Es gilt die alte Metaphysik des Markts durch all ihre formalen Teil- oder Scheinmodernisierungen in der neoklassischen Wirtschaftstheorie hindurch kritisch nachzuzeichnen und sie bis in ihre gegenwärtigen Erscheinungsformen zugänglich zu machen, wenn die aktuelle Orientierungskrise der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik von Grund auf überwunden werden soll. Dieser Aufgabe stellt sich die

Wirtschaftsethik. Der problematischen impliziten Normativität (hier: faktische Wertsetzung) des „normalen“ ökonomischen Denkens kommt allerdings auch sie nur auf die Spur, wenn sie als *integrative Wirtschaftsethik* (P. Ulrich) ansetzt. Und das meint: Statt ethische Postulate nur als äußeres Gegengift unvermittelt der Binnenmoral des Markts entgegenzusetzen, kommt es darauf an, die implizite Normativität, die unter der Flagge sich wertfrei wöhnender Wirtschaftswissenschaft vertreten wird, ethisch-kritisch auszuleuchten. Nur so kann geklärt werden, weshalb vernünftiges Wirtschaften in der sozialen Welt von Grund auf der ethischen Orientierung und Einbindung bedarf.

## Marktprinzip und Moralprinzip

Der Versuch, alle Moralmazumutungen an die Wirtschaftsakteure durch ein System des geordneten Egoismus überflüssig zu machen, kommt einer ökonomischen Quadratur des ethischen (Reflexions-)Kreises gleich. Die grundlegende Differenz zwischen dem *Marktprinzip* und dem *Moralprinzip* wird verwischt und der ideale Markt selbst wird zur Gewährsinstanz der Moral verklärt.

Das Prinzip der Marktkoordination ist das des wechselseitigen Vorteilstauschs zwischen Personen, die wie *homines oeconomici* je ihren privaten Nutzen zu maximieren trachten und sich im Übrigen wechselseitig gleichgültig sind. Unterschreiben die Wirtschaftssubjekte freiwillig Tauschverträge, so liegt – neudeutsch formuliert – eine *Win-win-Situation* vor. Damit scheint das Koordinationsprinzip des Markts nicht nur „effizient“, sondern zugleich auch (tausch-)gerecht und außerdem Garant der individuellen Freiheit zu sein. Wo genau steckt das Problem?

Die wirtschaftsethische Kurzantwort lautet: Die ökonomische Logik des Vorteilstauschs (Marktlogik) ist nicht identisch mit der Logik der Zwischenmenschlichkeit, wie sie die moderne philosophische Ethik als Inbegriff des *moral point of view* (des moralischen Standpunkts) oder eben des Moralprinzips begreift. Dieses steht für die humanistische Grundidee, dass sich alle Menschen bedingungslos (kategorisch) als Personen gleicher Würde wechselseitig achten und in ihren gleichen Grundrechten anerkennen sollen. Dahinter kann eine zivilisierte Gesellschaft und Weltgemeinschaft nicht zurück. Es ist nämlich gerade die Voraussetzung dafür, dass die Menschen so unterschiedlich denken und leben können, wie sie mögen, solange sie aufeinander in fairer und anständiger Weise Rücksicht nehmen. Den nötigen Rahmen bildet eine unparteiliche, gegenüber den unterschiedlichen privaten Lebensentwürfen der Bürger neutrale öffentliche Grundordnung, die rechtsstaatlich als Ermöglichungsbedingung des fairen Pluralismus einer offenen Gesellschaft durchzusetzen ist. Diese strukturelle Zweistufigkeit ist das Schlüsselkriterium eines wohlverstandenen *politischen Liberalismus* (im Sinne von John Rawls).

Der nach dem Marktmodell gedachte *ökonomische*

### Ökonomismus/Liberalismus

Absolutsetzung der ökonomischen Rationalität gegenüber allen ethisch-praktischen Gesichtspunkten. Das „Marktprinzip“ wird zum hinreichenden und alternativlosen gesellschaftlichen Organisationsprinzip erklärt, um so die Wirtschaftssubjekte von allen Zumutungen der moralischen Selbstbeschränkung in ihrem Vorteilsstreben zu entlasten.

Liberalismus bietet demgegenüber kein zureichendes Prinzip einer wohlgeordneten Gesellschaft Freier und Gleicher an. Denn im „freien“ Markt lassen sich die Individuen nur *bedingt* aufeinander ein, nämlich gemäß ihrem privaten Vorteilskalkül und ihrer Macht, die eigenen Interessen durchzusetzen. Das ethische Prinzip der *unbedingten* wechselseitigen Anerkennung der Individuen in ihrer unantastbaren Würde und ihrem gleichberechtigten Bürgerstatus ist damit nicht erfüllt. Ist die gesellschaftliche oder internationale Ausgangslage unfair, so kann auch das Tausch- oder Handelsergebnis in einem noch so effizient funktionierenden Markt niemals gerecht sein. Diese strukturelle Parteilichkeit des marktwirtschaftlichen Systems verletzt das Erfordernis einer unparteilichen, neutralen Grundordnung. Das „Marktprinzip“ kann deshalb nicht das oberste Koordinationsprinzip einer Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger sein.

### „Zivilisierung“ der Marktwirtschaft – wörtlich verstanden

Die Konsequenz ist einfach, aber folgenreich: Wir müssen lernen, zwischen Wirtschaft und Gesellschaft genau zu unterscheiden und ihr Verhältnis vernünftig zu ordnen. Die sachzwanghafte Eigenlogik des Markts ist kein guter Grund, um die reale Freiheit und Chancengleichheit der Bürger und die Gerechtigkeit ihres Zusammenlebens einzuschränken – vielmehr gilt in einer wahren Bürgergesellschaft der freie Bürger mehr als der „freie“ Markt. Dementsprechend sind die Marktkräfte konsequent in die Grundsätze und Spielregeln einer voll entfalteten Bürgergesellschaft oder *civil society* einzubinden. Eine in diesem Sinn buchstäblich zivilisierte Marktwirtschaft ist etwas prinzipiell anderes als eine totale Marktgesellschaft, in der tendenziell das ganze Leben und Zusammenleben der Menschen den „Sachzwängen“ entgrenzter Märkte unterworfen wird. Nicht Wohlfahrtsziele, sondern gleiche Rechte und Pflichten aller Bürger bilden ihre konstitutive Qualität. In den prägnanten Worten von Ralf Dahrendorf: „Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.“<sup>3</sup>

Real frei zu sein heißt, auf der Basis konkreter Wahlmöglichkeiten oder Optionen ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. In einer zunehmend durchökonomisierten Gesellschaft hängt die reale Freiheit nicht zuletzt von der verfügbaren Kaufkraft ab. An diesem Punkt ist der sozialstaatliche Selbstanspruch der Bürgergesellschaft festzumachen. Die republikanische Gleichheit freier Bürgerinnen und Bürger setzt unverzichtbar die Gewährleistung „anständiger“ sozioökonomischer Lebensbedingungen für alle voraus, und zwar aus politisch-liberaler Sicht so weit (und nur so weit), wie dies die Voraussetzung dafür ist, dass der Status und die Selbstachtung jedes Bürgers und jeder Bürgerin als real freie und vollwertige Person nicht verletzt wird.

YFU

### Sozialer Fortschritt – bürgerliberal gedacht

Sozialer Fortschritt zeigt sich aus dieser Sicht nicht einfach in zunehmender materieller Umverteilung, sondern in der Ausweitung der realen Bürgerfreiheit aller, ein selbstbestimmtes und „anständiges“ Leben führen zu können – und als Folge gerade im Rückgang des Bedarfs nach sozialstaatlichen Transfers für „bedürftige“ Menschen. Wer real frei ist, kann sich selbst helfen und benötigt, von Schicksalsschlägen abgesehen, keine „Sozialhilfe“. Wohlgemerkt: Damit wird keineswegs in den Ruf nach mehr individueller „Eigenverantwortung“ eingestimmt, der die Voraussetzungen zumutbarer existenzieller Selbstbehauptung und Selbstverantwortung der Bürger in tendenziell zynischer Weise ausblendet. Plädiert wird vielmehr für die schrittweise Umorientierung der Sozialpolitik von der nachträglichen materiellen Symptomlinderung auf die Bekämpfung der ursächlichen strukturellen Ohnmacht der schwächeren Gesellschaftsmitglieder. Es geht darum, diese von vornherein zu berechtigen und zu befähigen, sich im Existenzkampf möglichst aus eigener Kraft behaupten zu können. Auf eine programmatische Kurzformel gebracht: Mehr emanzipatorische Gesellschaftspolitik – weniger kompensatorische Sozialpolitik!

# Mentis

der  
blaue  
reiter

Hier trennen sich die Wege eines wohlverstandenen Bürgerliberalismus von jenen eines ökonomistisch verkürzten Neoliberalismus, der allein auf Marktöffnung, Wettbewerbsintensivierung und Wirtschaftswachstum setzt und uns weismachen will, die marktwirtschaftlichen Sachzwänge (!) dienen der Freiheit und Lebensqualität aller. Wer dieser wettbewerbskonditionierten Mentalität nicht restlos erlegen ist, stimmt vielmehr folgendem Postulat zu: Je härter der Wettbewerb wird, umso wichtiger werden zeitgemäß entwickelte Bürgerrechte auch in Bezug auf unser „Wirtschaftsleben“ – in einem Wort: *Wirtschaftsbürgerrechte*.

## Zwei Dimensionen von Wirtschaftsbürgerrechten

Wirtschaftsbürgerrechte erweitern zum einen die Optionen wirtschaftlicher Betätigung *in* der arbeitsteiligen Volkswirtschaft, beispielsweise den Zugang zu Bildung und Know-how, zu Kapital und Kredit als Voraussetzungen des freien Unternehmertums für jedermann. Zum andern gewähren sie allen faire Chancen der partiellen Emanzipation *aus* dem Zwang, sich um fast jeden Preis im marktwirtschaftlichen Wettbewerb als „Unternehmer“ der eigenen Arbeitskraft behaupten zu müssen. Das ist kein Gegensatz: Das doppelte Ziel der Integration *in* das Erwerbsleben („einsteigen können“) und der wenigstens teilweisen

Emanzipation *aus* dem marktwirtschaftlichen Zwangszusammenhang („aussteigen können“) entspricht der ganz normalen Balance, die freie Bürger zwischen Autonomie (im Sinne einer unantastbaren Privatsphäre) und Sozialintegration (im Sinne der vollwertigen gesellschaftlichen Partizipation) suchen. Das gilt auch für ein real freies Wirtschaftsleben. Um dieser Balance willen sind soziale Schutz- und Teilhaberechte nötig, welche die Menschen ein Stück weit aus der „gnadenlosen“ Abhängigkeit von ihrer Selbstbehauptung im Markt befreien und ihnen nicht-demütigende Existenzformen außerhalb des (heute noch) als normal geltenden Erwerbslebens ermöglichen. „Nicht demütigend“ heißt hier, dass ihnen die Stigmatisierung als Versager und „Sozialfälle“ erspart wird. Statt eine Sonderbehandlung als gesellschaftliche Problemgruppe zu erfahren, sollten sie daher ohne Bedürftigkeitsnachweis ein allgemeines, ganz normales Bürgerrecht in Anspruch nehmen können. Dieser universalistische Charakter von Wirtschaftsbürgerrechten ist in Absicht auf die reale Bürgerfreiheit wesentlich.

Davon ist die heutzutage betriebene „aktivierende Sozialpolitik“ weit entfernt. Trotz aller „gezielten“ Bemühungen erfüllt der Arbeitsmarkt die Aufgabe der sozialen Integration, das heißt des Einbezugs aller Bürger in den volkswirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozess, offenkundig nicht mehr. Da aber die Einkommensverteilung allzu sehr an die Verteilung der knappen und nur noch teilweise anständig bezahlten Arbeitsplätze gekoppelt ist, öffnet sich die soziale Schere seit etwa 20 Jahren immer extremer. Vernünftigerweise wird schon in naher Zukunft das an sich reichliche Sozialprodukt nach teilweise neuen gesellschaftspolitischen Prinzipien unter den Bürgern verteilt werden müssen – um deren realer Freiheit willen. Eine Perspektive bietet hier möglicherweise das Konzept eines *bedingungslosen Grundeinkommens* für alle Bürgerinnen und Bürger, wie es am prominentesten der belgische Sozialphilosoph Philippe Van Parijs und der deutsche Unternehmer Götz Werner als Ausdruck eines zu Ende gedachten Bürgerliberalismus dargelegt haben.

Eine Variante zum Bürgerrecht auf ein Grundeinkommen ist das Recht auf ein allgemeines Startkapital, das allen Bürgern einen bescheidenen Anteil an dem von den früheren Generationen erarbeiteten volkswirtschaftlichen Kapital zukommen lässt (und sinnvollerweise aus einer Erbschaftssteuer mit hohem Freibetrag finanziert wird). Warum sollte nur die Familie, in die wir hineingeboren werden, über unsere Vermögensausstattung entscheiden? Das entspricht dem (neo-)feudalen Erbprinzip, nicht dem liberalen Leistungsprinzip. Ein verallgemeinertes *Bürgerkapital* könnte als „Sozialerbschaft“<sup>4</sup> verstanden werden. Es würde dazu beitragen, das im Kapitalismus dominante Wirtschaftsbürgerrecht, das fast uneingeschränkt garantierte Recht auf Privateigentum, gesellschaftlich zu verallgemeinern. So könnten auch alle an den Früchten eines zivilisierten Kapitalismus teilhaben – etwa nach dem Motto: Wenn schon Kapitalismus, dann bitte gleich richtig, nämlich für alle!

Solche Ideen zeigen zumindest auf, wie viel sozio-ökonomischer Fortschritt in unserer so sehr auf Produktivitäts- und Wachstumssteigerung versessenen, aber in Bezug auf den lebenspraktischen Sinn des Ganzen orientierungslos gewordenen spätindustriellen Gesellschaft noch denkbar ist. Zu begreifen gilt es vor allem, dass die heutigen sozialen Probleme (hohe Arbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse, soziale Desintegration und hohe Sozialstaatslasten) kaum mehr mit den herkömmlichen *wirtschaftspolitischen* Rezepten, sondern nur mehr mit neuen *gesellschaftspolitischen* Ansätzen zu lösen sind. Denn das Problem ist nicht eine zu wenig effiziente und wettbewerbsfähige Volkswirtschaft, sondern der unzureichende Umgang mit den gesellschaftlichen Konsequenzen einer hochproduktiven Volkswirtschaft.

## Unverzichtbares Wirtschaftsbürgerethos

In wirtschaftsethischen Problemzusammenhängen geht es immer um die Wechselwirkungen zwischen individuellen Haltungen (persönlichem Ethos) und institutionellen Rahmenbedingungen (rechtsstaatlicher Ordnung): Einerseits muss es innerhalb der institutionalisierten Bedingungen der existenziellen Selbstbehauptung *zumutbar* sein, sich im Wirtschaftsleben verantwortungs- und rücksichtsvoll zu verhalten. Andererseits muss solches Verhalten individuell auch *gewollt* sein. Dem stehen oft weniger reale Sachzwänge als mentale „Denkzwänge“ im Weg.

Das allzu sehr aus lebensweltlichen Sinn- und Legitimationszusammenhängen herausgelöste, eigenständig gewordene marktwirtschaftliche System spiegelt sich in einer verbreiteten Mentalität, die das wirtschaftliche Handeln von den ethischen Grundsätzen, die man sonst im Leben für normal hält, abspaltet. Damit wird allerdings gerade das wichtigste individuelle ethische Prinzip preisgegeben: die persönliche *Integrität*. Integer denkt und handelt, wer auch im Wirtschaftsleben den Kriterien eines „zivilisierten“ Umgangs mit anderen treu bleibt. Wer integer ist, strebt von vornherein gar keinen anderen Erfolg an als jenen, den man als guter Bürger in Rücksicht auf alle Betroffenen und im Bewusstsein der eigenen Mitverantwortung für die gute öffentliche Ordnung (*res publica*) vernünftigerweise gutheißen kann. Ein solches *republikanisches Wirtschaftsbürgerethos* hat wenig zu tun mit Selbstlosigkeit. Es motiviert sich vielmehr aus dem Selbstverständnis und der Lebensklugheit von wirtschaftsethisch aufgeklärten Bürgern, die ihr wirtschaftliches Handeln im Lichte der Gesellschaft, in der sie leben möchten, reflektieren.

Übertragen auf Unternehmen entspricht dem ein prinzipiengeleitetes Unternehmertum, das die alte Doktrin der Gewinnmaximierung hinter sich lässt und sich dem Grundsatz der *Geschäftsintegrität* verpflichtet, also auf ein nach Legitimitäts- und Verantwortungsgesichtspunkten gemäßigtes Gewinnstreben. Dabei ist auch Unternehmensethik unteilbar. Statt politischen Lobbyismus als Fortsetzung des Geschäfts mit ande-

### Metaphysik

wörtlich: das, was hinter der Natur steht. Philosophische Lehre von den ersten Prinzipien und Ursachen sowie den über die Naturerscheinungen hinausgehenden Fragen des Seins. Die Bezeichnung einer Aussage als metaphysisch wird oft zwecks Klassifizierung als unbewiesener Glaubenssatz verwendet.

ren Mitteln zu betreiben, übernehmen *good corporate citizens* (gute „Unternehmensbürger“) angemessene ordnungspolitische Mitverantwortung für eine gemeinwohldienliche Rahmenordnung des Wettbewerbs. Angesichts der realpolitischen Macht der (nicht wirklich privaten) „Privatwirtschaft“ und ihrer Verbände kann erst dann die Politik ihre Gestaltungsverantwortung wahrnehmen und das unvollendete Projekt einer zivilisierten Marktwirtschaft voranbringen.

Prof. em. Dr. rer. pol. Peter Ulrich war, nach einer Professur für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wuppertal, von 1987 bis 2009 erster Ordinarius für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen.

### Anmerkungen:

1. Bastiat, Frédéric: Harmonies économiques. Œuvres complètes, Band VI. Paris 1855, Seite 19. Übersetzung vom Autor des Beitrags.
2. Weber, Max: Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I. Tübingen 1988, Seite 17–206; Zitate: Seite 175 f., Seite 36
3. Dahrendorf, Ralf: Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft. In: Merkur, Nr. 7, 1992, Seite 557–568; Seite 567 f.
4. Grözinger, Gerd; Maschke, Michael; Offe, Claus: Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/New York 2006, Seite 12

### Literatur:

- Hobsbawm, Eric: Die Blütezeit des Kapitals. Eine Kulturgeschichte der Jahre 1848–1875. München 1977
- Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Immanuel Kant Werkausgabe. Herausgegeben von W. Weischedel, Band XI. Frankfurt am Main 1982 (Originalausgabe 1783), Seite 53–61
- Mill, John Stuart: Über die Freiheit. Herausgegeben von M. Schlenke. Stuttgart 1974 (englische Originalausgabe 1859)
- Rawls, John: Politischer Liberalismus. Frankfurt am Main 1998
- Smith, Adam: Der Wohlstand der Nationen. Herausgegeben von H. C. Recktenwald, München 1978 (englische Originalausgabe 1776)
- Ulrich, Peter: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern 2008 (1. Auflage 1997)
- Van Parijs, Philippe: Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism? Oxford 1995
- Werner, Götz: Einkommen für alle. Köln 2007

### Zur Vertiefung empfohlen:

- Ulrich, Peter: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe. Haupt Verlag, Bern 2010